

Sitronenfalter

www.freilassung.de/

Berliner Bündnis für die Freilassung von Axel H., Harald G. & Sabine E.

NULLNUMMER - Februar 2000

JVA Wuppertal, 22.12.1999
Hallo Ihr Lieben,
jetzt ist der MehringHof doch noch fast pünktlich zum 20-Jährigen in die Schlagzeilen geraten, und die Massen scharen sich schützend und diskutierend um und in ihm. Ich habe das alles erst gestern beim Anwaltsbesuch erfahren und war danach ganz aufgeregt. Selbst die Knackies, mit denen ich heute sprechen konnte, wußten alle schon Bescheid und waren tief beeindruckt.
(...)

Briefe aus dem Knast
Tausend blaue Scheine
Der letzte Kronzeuge
Hintergründe

Freiheit für
Axel, Harald u. Sabine!



Montag, 27.12.1999

Hallo Ihr,

mit diesem Brief möchte ich mich erst einmal für die Telegramme von verschiedenen Mehringhof-Projekten bedanken, die heute (27.12. und der Absendetag war der 21.12.) hier eingetroffen sind. Die Telegramme waren die erste Post, die ich von draußen erhalten habe und insofern haben sie mich dann auch besonders gefreut. Es sind wohl noch mehr als diese 5 Telegramme (4 x Mehringhof, 1 x RA'innen Neuenburgerstraße, auch hier herzlichen Dank) heute angekommen, aber die anderen sind mir noch nicht ausgehändigt worden, weil der Generalbundesanwalt sie doch gerne als Erster lesen will. Von dem, was in Berlin am 19.12. von den Bullen heimgesucht wurde, weiß ich kaum etwas. Stimmt das eigentlich, wie ich das in der FR in einem Nebensatz gelesen habe, daß der Mehringhof von 1000 Bullen durchsucht wurde? Das muß doch wohl ein Druckfehler sein oder spinnen die jetzt total? Wo sie Axel hin verschleppt haben, weiß ich auch nicht. Ich denke, daß ich es hier in der Vergangenheit überweise gut habe, insbesondere, wenn ich bedenke, was ich in der Vergangenheit über Knast und Haftbedingungen so alles gelesen habe. Ich bin hier zwar in "Sicherheitshaft", d.h. Einzelzelle, Ausschluss von allen Gemeinschaftsveranstaltungen, keine Teilnahme am Umschluß der anderen Knackis, nur gemeinsamer Hofgang mit den Anderen. Der findet allerdings auch nur statt, wenn das Wetter nicht zu schlecht ist. In der Woche, die ich jetzt hier bin, ist der Hofgang schon zweimal ausgefallen und dann verbringe ich 24 Stunden in meiner Einzelzelle, nur unterbrochen von der Essensausgabe. Allerdings bin ich von den Schließern hier schon in den ersten zwei Tagen mit Fernseher, Radio und ein paar Büchern aus der Gefängnisbücherei versorgt worden, so daß ich in dieser Zelle zumindest etwas Ablenkung und eine Beschäftigung habe. Seit letzten Freitag läuft auch das Abo der FR, so daß ich auch auf diesem Wege wieder etwas davon mitbekomme, was draußen so passiert. Das Essen ist hier wohl so wie Knast-Essen wohl immer ist: meistens ein ziemlicher Fraß. Zu der Behandlung durch die Schließer kann ich zumindest bis jetzt nichts negatives sagen, ihr Job ist halt so von den äußeren Bedingungen, wenn ich das eingesperrt sein mal außer Acht lasse, hätte es vermutlich deutlich schlechter kommen können. Naja und innerlich läßt mich das, was mir da alles vorgeworfen wird und was der Kronzeuge so alles erzählt, noch relativ ruhig und gelassen, auch wenn ich glaube (oder befürchte), daß ich vor Beginn des Gerichtsverfahrens nicht aus der Haft entlassen werde. Heute nachmittag waren dann mal wieder zwei BKA-Bullen hier und haben versucht, mir zum wiederholten Male ihr Auslaufmodell schmackhaft zu machen. Zum 31.12. läuft die Kronzeugenregelung aus und ich solle doch mal schnell meine letzte Chance ergreifen, als Kronzeuge aussagen, straffrei davon kommen und anschließend im Rahmen des Zeugenschutzprogrammes mit neuer Identität woanders weiter zu leben. Die Schließer haben sich gewundert, wie kurz die "Unterredung" mit den beiden BKA-Bullen war. Wir haben und dann noch darauf verständigt, daß sie sich weitere Bemühungen dieser Art sparen und mir hier keine Besuche mehr abstatten. Und wie in einem billigen Krimi durfte am Schluß dann auch nicht der Hinweis fehlen, daß irgendwelche Leute draußen Silvester feiern werden, während ich hier sitzen würde, und ob ich es mir nicht doch noch einmal überlegen wollen würde. Das war die Abwechslung für meinen Nachmittag. Wenn mir mal jemand schreiben will, geht das vermutlich am schnellsten über den Generalbundesanwalt. Ich finde diese Adresse drückt auch eine gewisse Klarheit aus, man kann nicht so schnell vergessen, wer mit liest. Harald Glöde, JVA Düsseldorf, über GBA z.Hd. StA Monka, Brauerstr. 30, 76137 Karlsruhe. Also noch einmal besten Dank für die Telegramme und viele liebe Grüße.

Harald

P.S.: Vielleicht könntet Ihr den Brief über den Postverteiler [des Mehringhofs] weiterleiten.

Kontakt:

Um künftig die betroffenen Büros von FFM und Mehringhof zu entlasten, bitten wir alle Interessierten sich zu den angegebenen Öffnungszeiten in unserem neuen Soli-Büro zu melden. Telefonische Anfragen, Faxe, Post und E-mail werden so schnell wie möglich beantwortet.

If You want to get in touch with the solidarity-groups for the release of Axel, Harald and Sabine in the Mehringhof please contact the following new address at the given time. We will try to answer all snail mail-, e-mail-, phone- and fax-requests as soon as possible.

Organisation: **Soli-Büro im Mehringhof**
 Postanschrift: **Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin**
 Tel/Fax: **0049/(0)30/ 6938318**
 Email: **info@freilassung.de**
 Öffnungszeiten: **Montag 16 - 19 Uhr**



Und nochmal für alle: Schreibt den Gefangenen, sie brauchen unsere Unterstützung und Solidarität!

(siehe S.5)

liebe grüße



i m p r e s s u m

Herausgeber: Berliner Bündnis für die Freilassung von Axel, Harald & Sabine

VisdP: Arnulf Rating
 c/o Mehringhoftheater
 Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

Satz&Gestaltung: Umbruch





Wer glaubt, ein Knast steht ewig...

Zur Verhaftung von Axel H., Harald G. und Sabine E., zur Abschiebung von Frank L. und Alisia L. und zur Erstürmung des MehringHofes

Am Sonntag, 19. Dezember 1999, stürmten um 6.00 Uhr schwer bewaffnete Spezialeinheiten von Polizei und Bundesgrenzschutz die Privatwohnungen von Axel H. und Harald G. in Berlin. Anschließend wurden sie nach Karlsruhe gebracht, wo ihnen am 20.12.1999 Haftbefehle verkündet wurden. Im selben Zusammenhang erfolgte in Frankfurt a.M. die Verhaftung von Sabine E.

Zeitgleich wurde die Umgebung des MehringHofes in Berlin-Kreuzberg – der Arbeitsstelle von Axel und Harald – von ca. 1.000 PolizeibeamtInnen umstellt. BeamtInnen verschiedener Bundesländer und Bundesgrenzschutz samt Spezialeinheiten durchsuchten mit Schnüffelhunden den MehringHof nach einem Sprengstoff- und Waffendepot, das sich dort befinden sollte. Hohlräume wurden aufgestemmt, Türen aufgebrochen, bis spät in den Abend hinein wurden alle Räume durchsucht – gefunden wurde nichts.

Festgenommen wurden bei der Durchsicherung Frank L. und Alicia L., zwei Flüchtlinge, die sich gegen Ende einer Fete noch am Morgen im MehringHof aufgehalten haben. Sie wurden in Abschiebehäft genommen und sind mittlerweile nach Weißrußland und Bolivien abgeschoben.

Die Verhaftungen und Durchsuchungen werden von der Bundesanwaltschaft damit begründet, daß Tarek Mousli – der wenige Wochen vorher von der Bundesanwaltschaft (BAW) wegen Mitgliedschaft in den Revolutionären Zellen (RZ) verhaftet worden war – Axel H., Harald G. und Sabine E. mit Aussagen belastet habe.

Axel H. soll danach Mitglied der RZ sein und ein Sprengstoff- und Waffendepot im MehringHof "betreut" haben. Harald G. und Sabine E. sollen gleichfalls Mitglieder der RZ bzw. der Roten Zora sein und an einem Sprengstoffanschlag auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber in Berlin im Februar 1987 beteiligt gewesen sein.

Tarek Mousli soll weiter behauptet haben, daß Harald G. und Sabine E. bei den Schüssen auf die Beine des damaligen Vorsitzenden Richters des Bundesverwaltungsgerichts Günter Korbmacher im Jahre 1987 beteiligt gewesen seien. Außerdem soll Sabine im Jahre 1986 einen Anschlag auf den einstigen Leiter der Berliner Ausländerbehörde Harald Hollenberg mitgewirkt haben – strafrechtlich sind letztere Vorwürfe nach Angaben der BAW verjährt.

der Grenze" mit aufgebaut. Er hat den Versuch der staatlich erzwungenen Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen in die Ausgrenzung von Flüchtlingen und MigrantInnen anhand der Verurteilungen von TaxifahrerInnen an den östlichen Grenzen Deutschlands recherchiert und öffentlich gemacht. Zuletzt beteiligte er sich an der Beobachtung eines Prozesses in Cottbus. Dort stehen junge Nazis vor Gericht, die im Februar 1999 einen algerischen



Knastdemo in Wuppertal am 15.1.00

Harald hat 1994 die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) mit begründet. Die FFM ist vor allem durch ihre kritische Recherche und durch ihre Publikationen zu den Auswirkungen der Festung Europa auf Flüchtlinge in den Grenzregionen sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern bekannt geworden. In den mittlerweile fünf Jahren FFM hatte Harald entscheidenden Anteil an der Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit. So hat er die Dokumentationsstelle "Menschenrechtsverletzungen an

Flüchtling in Guben in den Tod gehetzt hatten. Die Verhaftung von Harald reißt nicht nur eine große Lücke in die ohnehin personell schwierige Situation der FFM, sondern auch in die flüchtlingsunterstützenden Netze wie den Flüchtlingsrat Brandenburg, dem Harald ebenfalls angehört. Eines seiner künftigen, von ihm bereits mit vorbereiteten Projekte ist die Mitarbeit am "Internationalen Menschenrechtsteam an der Grenze"; damit soll die kritische Beobachtung der polizeilichen Fahndungs- und Be-

... der glaubt auch, daß Zitronenfalter Zitronen falten!

handlungspraxis gegenüber Flüchtlingen an der östlichen Schengener Außengrenze zum regulären Aufgabenfeld international anerkannter Menschenrechtsgruppen werden.

Axel ist mit dem MehringHof seit seinem Bestehen eng verbunden. Bevor er die Stelle als Hausmeister

antrat, war er Mitglied des Kneipenkollektivs Spectrum, das er seinerzeit mit gründete. Das legendäre "Specci" war eine der ersten kollektiv geführten Berliner Szenekneipen und zog 1980 mit den ersten Projekten in den MehringHof ein. Das Spectrum war ein Ort, wo regelmäßig Solidaritätskonzerte, -fe-

ten und politische Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen stattfanden, die die Linke in den 80er Jahren bewegten. Nach Auflösung des Kollektivs wurde der Gewinn in ein Schulbauprojekt in Nicaragua gesteckt und in eine Seifenmanufaktur für salvadorianische Flüchtlingsfrauen. Gegen Ende der 80er Jahre hatte Axel an der Errichtung eines kommunalen Radios im Süden Nicaraguas mitgewirkt. Bis zu seiner Verhaftung war er in dem "Initiativkreis gegen den Schlußstrich" aktiv, der sich in Berlin im Zusammenhang mit dem geplanten Mahnmal für die ermordeten europäischen Jüdinnen und Juden gebildet hatte. Der Initiativkreis wendet sich dagegen, dass mit dem Holocaust-Mahnmal ein historischer Schlußstrich unter die deutsche Vergangenheit gezogen wird und es als Symbol einer abgeschlossenen Geschichte funktionalisiert wird. Axel, wie viele andere von uns, gehört jener Generation an, für deren Politisierung die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus ausschlaggebend gewesen ist.



In einer Zeit,

- in der jährlich Zehntausende von Menschen an den Außengrenzen Europas verhaftet, drangsaliert und zurückgeschoben werden,
- in der aufgrund der EU-Abschottungspolitik Tausende ums Leben kommen,
- in der die rechte und rechtsextreme Mobilisierung politisch wie kulturell einen für das Europa der Nachkriegszeit noch nie dagewesenen Aufschwung erfahren hat,
- in der sich die rassistische Stigmatisierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen und MigrantInnen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zugespitzt hat,
- in der Menschen anderer Hautfarbe die berechtigte Angst haben, jederzeit Opfer eines rassistischen Angriffs zu werden,
- in der alleine aus Deutschland jährlich über 30.000 Menschen per Flugzeug abgeschoben werden,
- in der antisemitische Überfälle, Anschläge auf jüdische Friedhöfe, die Schändung von Gedenkstätten erschreckend zunehmen,
- in der die Bundesregierung den ersten Angriffskrieg nach 1945 gegen Jugoslawien mit Auschwitz rechtfertigt,
- in der sich eine unwürdige und schäbige Verhandlungstaktik von Seiten der beteiligten Firmen über die Entschädigung für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hinzieht,

brauchen wir vielfältige Politikformen, die diesen Entwicklungen gegensteuern und sie aufhalten.

Bei der Erstürmung des MehringHofes nahmen die strafverfolgenden Behörden gezielt in Kauf, daß durch die Durchsuchung wieder einmal das politische und kulturelle Projekt MehringHof, das über 30 Gruppen, Initiativen und Gewerbebetriebe unter seinem Dach vereint und über 120 Menschen einen Arbeitsplatz bietet, zum Vorführ-Objekt verschiedener JournalistInnen und PolitikerInnen wurde. Die zwanzigjährige Geschichte des MehringHofes steht für eine unabhängige, unbequeme und vielfältige Kultur des Protestes und für ein Engagement für eine gerechte Gesellschaft. Neben gewerblichen Einrichtungen wie Verlagen, einer Druckerei, einem Fahrradladen und einem linken Buchladen finden hier unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Initiativen Platz. In der letzten Zeit hat der gesamte MehringHof eine übergreifende Initiative für "Flüchtlinge ohne Papiere" beschlossen. So entschieden sich anlässlich des 20-jährigen Jubiläums alle MieterInnen für die praktische Solidarität mit Flüchtlingen, MigrantInnen und Illegalisierten durch die Übernahme einer Patenschaft.

Zum Sonder-Beweismittel des Bundeskriminalamts und der Bundesanwaltschaft: "Kronzeuge" Tarek Mousli

Die Durchsuchung des MehringHofs und die Haftbefehle beruhen – nach Angaben der Ermittlungsbehörden – ausschließlich auf den Anschuldigungen des "Kronzeugen" Tarek Mousli. Der Vorwurf, dass im MehringHof Sprengstoff und Waffen gelagert wären, wurde bereits zu Beginn der Polizeiaktion zu einem Schlag ins Wasser: im MehringHof wurde nichts davon gefunden. Tarek Mousli hat sich offensichtlich als "Kronzeuge" den Ermittlungsbehörden angedient, belastet sich selbst und hofft nun darauf, durch Angaben, die andere belasten, ungeschoren davon zu kommen.

Diesen Rollenwandel im laufenden Ermittlungsverfahren versucht die Bundesanwaltschaft (BAW) mit Hilfe der am 31.12.1999 ausgelaufenen Kronzeugenregelung durchzusetzen. Die Mehrheit der Richter- und Anwaltschaft bezeichnet den Rollenwandel vom potentiellen Angeklagten zum Zeugen der Anklage wie insgesamt die Kronzeugenregelung als Verstoß gegen ein fundamentales strafprozessuales Prinzip. Kronzeugen werden von den Ermittlungsbehörden bei so genanntem Ermittlungsnotstand aufgebaut, das heißt in Situationen, in denen es keine Beweismittel gibt. Die strafverfolgenden Behörden verhören den Kronzeugen während der Ermittlungen und Strafprozesse weiter und können sie, die sich auf das Versprechen des Straferlasses und des späteren Zeugenschutzprogramms eingelassen haben und sich in absoluter Abhängigkeit von seinen Verhörern befinden, je nach Opportunität auf neue Fahrten setzen. Damit ist der Manipulation der Ermittlungsverfahren und der Strafprozesse durch BKA, BAW und andere Behörden Tür und Tor geöffnet. Sie verschaffen sich damit ein von ihnen selbst kontrolliertes Instrument der Beweisproduktion.

JVA Wuppertal, 22.12.1999

Hallo Ihr Lieben,

jetzt ist der MehringHof doch noch fast pünktlich zum 20-Jährigen in die Schlagzeilen geraten, und die Massen scharen sich schützend und diskutierend um und in ihm. Ich habe das alles erst gestern beim Anwaltsbesuch erfahren und war danach ganz aufgeregt. Selbst die Knackies, mit denen ich heute sprechen konnte, wußten alle schon Bescheid und waren tief beeindruckt. Sorry, so habe ich das natürlich nicht gewollt, und ich entschuldige mich besonders bei den Kollegen und Kolleginnen für die viele Arbeit, die dadurch angefallen ist und beim ganzen Haus für die entstandenen Aufgeregtheiten.. Aber ganz im Ernst, der Anlaß ist natürlich alles andere als heiter, eher schon absurdes Theater mit viel Sprechgesang eines Mistkäfers, Kettengerassel und vermutlich ohne happy-end. Oder vielleicht doch, gerade höre ich in den Nachrichten, daß Herr Schneider Weihnachten doch in Freiheit feiern kann und sich mit Altbundeskanzler Kohl Heiligabend zu einem langandauernden Zungenkuß verabredet hat, nach gefülltem Saumagen, versteht sich.

Über mein alptraumhaftes Erwachen an besagtem Sonntagmorgen, auch meine Freundin durfte nicht weiterschlafen, der weniger traumhaften Fahrt in standesgemäßer Kutsche, mit vorweg und hintennach Schutz, mit blauen techno-spots (sind eben hip) und ultramodernem Ganzsicherheitsgurt quer durch die Republik, mit Station in Karlsruhe bis ins Tal der Wupper, wird Euch (Tommy) schon berichtet haben. Heute bin ich hier zu den "schweren Jungs" verlegt worden. Etwas zweischneidig, aber zunächst viel erträglicher als meine erste Bleibe, wo Ekelgefühle in mir hochkamen. Hier ist's leidlich frisch renoviert, Fernsehgerät und Radio auf der Zelle sind von der Anstalt gestellt, die "Jungs" und auch die Bediensteten sind umgänglicher. Alles in allem intimer, da kleiner, dafür etwas abgeschlossener, vor Einbrüchen und Überfällen durch Kälastigen Insekten eindringen, dafür brauche ich auch keine Sonnenbrille.

Heute hatte ich schon meinen ersten Einkauf und habe für fast 300 Taler konsumiert (Rechnung auf MehringHof war leider nicht möglich). Jetzt können sie kommen, die fetten Jahresendtage, und ich kann sogar 3 Wochen feiern bis zum nächsten Kaufmannsbesuch, dann wird Euch in etwa auch dieser Brief erreichen, wenn überhaupt, aber das ist ja schon im nächsten Jahrtausend.

Seid nicht traurig über das abrupte Verschwinden eines alten Kollegen, Hausmeisters und Genossen, auch ich habe jetzt schon große Sehnsucht nach Euch und anderen auch.

Dank für Eure solidarische Haltung und bis gleich.-

Axel.

Schreibt den Gefangenen, sie brauchen unsere Unterstützung und Solidarität!

Write to the prisoners, they need our support and solidarity

an **Axel Haug / Harald Glöde**

über:

Generalbundesanwaltschaft

z.Hd. Staatsanwalt Monika

Brauerstr. 30

D - 76137 Karlsruhe

an **Sabine E.:** Über das Solidaritätsbüro - letters to Sabine will be forwarded via the contact-address above)

In der Praxis hat dieses Sonder-Beweismittel mehrfach dazu geführt, dass die Kronzeugen in den Strafverfahren angesichts ihrer sinkenden Glaubwürdigkeit immer absurde Beschuldigungen vorbrachten. Denn sie klammern sich in ihrer Angst, den Erwartungen der Justiz nicht entsprechen zu können, an das Versprechen, dass der Strafnachlass um so höher ausfallen wird, je gravierender die Taten sind, von denen Kronzeugen angeblich sprechen können.

Die Partei der Grünen, die im Vorkampfwahlkampf zu den letzten Bundestagswahlen die ersatzlose Streichung nicht nur der Kronzeugenregelung, sondern auch des Paragraphen 129 a und aller anderen politischen Sondergesetze der 70er Jahre beantragte, schrieb am 11.12.1997 zur Kronzeugenregelung: "Sie provoziert zum einen Falschaussagen und eröffnet die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Ermittlungsbehörden auf den Zeugen. Dies wird eindrücklich

durch den Fall Nonne belegt, der im Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Alfred Herrhausen steht. Nonne widerrief seine bereits zuvor gestandene Beteiligung an dem Anschlag und seine Angaben über den Tathergang und die Tatbeteiligten. Seine Falschaussagen seien unter Druck der Ermittlungsbehörden mit Geldzusagen veranlasst worden."

Bündnis für Freilassung

Wir fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung von Axel H., Harald G. und Sabine E. und protestieren gegen die Abschiebung von Frank L. und Alicia L.!



Zum historischen und aktuellen Hintergrund

Ohne die Absicht, die Geschichte linker Gruppen und Bewegungen im Moment der Repression stellvertretend zu schreiben, sind dennoch folgende Anmerkungen angebracht.

Die vorgeworfenen Aktionen richteten sich gegen die staatliche Flüchtlingspolitik und fanden 1986/87 zu einem Zeitpunkt statt, als die Regierung, viele Politiker, Behörden und Medien das durchzusetzen begannen, was heute barbarischer Alltag geworden ist: Im Rahmen regelrechter Kampagnen setzten sie damals Abschiebeknäste und Sammellager ein,

setzten Gutscheine statt Bargeld und die Abschiebungen in Folterstaaten durch.

Zu einem ersten Fanal wurde 1983 der Tod von Kemal Cemal Altun: Er hatte sich nach Ablehnung seines Asylantrages aus dem Fenster des Bundesverwaltungsgerichtes (Berlin) gestürzt, um seiner Abschiebung in die Türkei zu entgehen. In der Neujahrsnacht

1983/84 verbrannten sechs Flüchtlinge in Abschiebehaft in Polizeiarrestzellen am Berliner Augustaplatz (Abschiebeknäste waren damals noch nicht etabliert). Sie hatten gegen ihre Einkerkering, die Überbelegung und die menschenunwürdige Behandlung protestieren wollen. Ihre Wärter waren nicht zur Stelle, um ihnen während des Brands aufzuschließen. Einzelne Behörden und Beamte setzten die staatlichen und medialen Hetzvorgaben mit eigener Energie und rassistischem Vorsatz in eine Flüchtlingspolitik um, zu einer Zeit, als sie noch nicht vollends in Spezialgesetze gegossen war.

Das Loch in der Mauer

1986 betrieb der Berliner Senat - bundesweit mit einer so genannten Sommerkampagne vorpreschend - eine Zuspitzung der Situation. Die Berliner Polizeibehörden nahmen internationale Spannungen zum Anlass, alle Berliner Flüchtlingsheime in Großrazzien zu durchkämmen und besonders alle Flüchtlinge aus dem arabischen Raum zu kontrollieren. Die Nord-Süd-U-Bahn, die an der Ostberliner Friedrichstraße hielt, wurde zum Ort tagelanger Polizeimanöver, bei der alle mitfahrenden ImmigrantInnen und Flüchtlinge – als "ausländisch Aussehende" stigmatisiert – kontrolliert werden sollten. Schließlich bewog die BRD die DDR dazu, das "Loch in der Mauer" für Flüchtlinge zu stopfen, die keinen anderen legalen Weg in die BRD mehr hatten als die nichtregistrierte Einreise über den damaligen Grenzbahnhof Friedrichstraße. Die Senatoren Kewenig und Lummer wollten mit der massenhaften Abschiebung von Palästinensern in den libanesischen Bürgerkrieg ein grausames Exempel für die künftige Abschiebepolitik statuieren.

1986/87 engagierte sich ein breites politisches Spektrum gegen die Razzien und für das Bleiberecht der Flüchtlinge, sowie für ihre menschenwürdige Unterbringung, Verpflegung und gegen ihre gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation: in Berlin z.B. wurde die "Aktion Fluchtbürg" initiiert (Verstecken von Menschen ohne

Papiere); als Reaktion auf die Aufhebung des Abschiebestopps in den Libanon, autonome und kirchliche Gruppen protestierten auf den Flughäfen gegen Abschiebungen; die RZ griffen mit militanten Aktionen ein; Stadtteilgruppen kauften die Gutscheine der Flüchtlinge auf und übten durch Blockaden der Supermarktkassen Druck auf die Lebensmittelketten aus, damit der Senat den Flüchtlingen wieder Geld auszahlte; Flüchtlingsgruppen organisierten Beratung, suchten die Lager auf und machten die unglaublich miserablen Zustände dort öffentlich, erteilten den Flüchtlingen Sprachunterricht und durchbrachen so die soziale Isolation. Das Verhältnis zwischen all diesen Gruppen war keineswegs widerspruchsfrei, dennoch war man/frau in einen gemeinsamen Prozeß eingebunden, der von vielen Auseinandersetzungen und Diskussionen gekennzeichnet war.

Es ist aufschlussreich, die Erklärungen der RZ zu den Anschlügen auch jenseits der Frage nach der Art ihrer Aktionen zu lesen und in den Kontext der aktuellen deutsch-europäischen, inzwischen globalisierten Politik der Flüchtlingsabwehr und Migrationsverhinderung zu stellen. Denn nicht nur denjenigen, die diese Diskussionen der 80er Jahre mit geführt und den Protest gegen die Anfänge der Flüchtlingspolitik der BRD mit getragen haben, sondern auch Jüngeren drängen sich Kontinuitäten auf, was den Ausbau der Festung Europa anbelangt. Bei einem Rückblick scheinen freilich auch Diskontinuitäten und zahlreiche neue Ansätze in der Praxis

und Diskussion antirassistischer und flüchtlingspolitischer Gruppen heute auf.

Ihre militanten Aktionen waren vor allem in Bereichen angesiedelt, die Brennpunkte aktueller Auseinandersetzungen waren. Dies galt auch für den Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik in den 80er Jahren. Die Aktionen in diesem Bereich zielten vor allem auf Sachbeschädigungen ab. Dazu zählten ein Anschlag gegen das Ausländerzentralregister (AZR) in Köln (September 1986) ebenso wie gegen die Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung von Flüchtlingen in Dortmund (September 1987) oder gegen die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber in Berlin (Februar 1987). Anspruch dieser Aktionen, bei denen zumeist Akten und Datenbestände vernichtet wurden, war es, "Flüchtlingen einen Raum [zu] verschaffen, der nicht mehr staatlich kontrolliert und reglementiert wird."

Ein logisch funktionierender, rassistischer Verwaltungsapparat

Zur Lebenssituation von AsylbewerberInnen in Berlin und andernorts findet sich in der Erklärung zum Anschlag auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA): "Der auf niedrigstem Niveau eingeeengte Lebensstandard und die Mißachtung elementarer Hilfeleistungen (...) ist nicht der Gipfel der Willkür, sondern die Methode eines logisch funktionierenden, rassistischen Verwaltungsapparates."

Mit der heutigen Zwangsunterbringung in Sammelunterkünften, der Kürzung des Sozialhilfesatzes um





mindestens 30 Prozent und seit einem Jahr der Politik des regelrechten Aushungerns bestimmter Flüchtlingsgruppen (Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, besonders dem Kosovo) haben sich die Existenzbedingungen der Flüchtlinge weiter verschärft. Die Arbeits- und Bildungsverbote, die rassistische Schikane in den Behörden, eine gesundheitliche Mangelversorgung bis hin zur Streichung jeglicher medizinischer Versorgung und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit über die Residenzpflicht sind nur einige Facetten eines Systems, das die Vertreibung von nicht erwünschten Menschen mit dem Mittel der Sozialpolitik durchsetzt.

In der Erklärung zum Anschlag auf den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Korbmacher (September 1987) kann man/frau zum alten Grundgesetzartikel 16 lesen: "Das Asylrecht ist seinem Wesen nach eben nicht einklagbares Individualrecht konzipiert worden - vielmehr ist es von vornherein allen opportunen staatlichen Auslegungen und imperialistischen Dispositionen geöffnet worden und daher in seinem Kern ein Staatsschutzrecht. Folglich geht es heute nicht um seine Aushöhlung, sondern um seine Modernisierung zu einem paßgenauen Instrument imperialer Flüchtlingspolitik." Korbmacher hatte in Urteilen gegen TamillInnen und KurdInnen Mitte der 80er Jah-

re die Linie vorgegeben: "Folter und Völkermord, die der ‚Abwehr von Umsturzversuchen oder Gebietsabtrennungen dienen‘, sind keine politische Verfolgung, sondern notwendig, ‚denn der Staat selbst, sein Gebietsbestand und seine Grundordnung sind Schutzgüter‘."

Die tödlichen Folgen der Abschottungspolitik

Jahre nach dem vielfältigen Widerstand gegen die staatliche Flüchtlings- und Asylpolitik hat die Bundesregierung unter Zustimmung einer großen Bundestagsmehrheit und begleitet von Medienhetze und Pogromen das Asylrecht faktisch abgeschafft. Innenminister Schily unternimmt derzeit Vorstöße, die allerletzten formalrechtlichen Reste des Asylrechts zu schleifen und die Aufnahme abgezählter Flüchtlingskontingente in die Krieg- und Aggressionspolitik der EU zu integrieren.

Die tödlichen Folgen dieser in Justiz und Verwaltung eingespielten Abschottungspolitik und Abschiebungspraxis lassen sich belegen: an allen deutschen Grenzen starben seit der Grundgesetzänderung 1993 bis heute 113 Menschen beim Versuch, heimlich einzureisen; davon allein 87 an den deutschen Ost-Grenzen, 78 Abschiebehäftlinge begingen angesichts der drohenden Abschiebung Selbstmord oder starben bei

dem Versuch vor der Abschiebung zu fliehen, mindestens 185 wurden bei einem Selbstmordversuch schwer verletzt; 5 Menschen starben während ihrer Abschiebung aufgrund von Mißhandlungen durch deutsche Beamte, 97 Abgeschobene wurden verletzt; 9 Personen wurden nach der Abschiebung im Heimatland ermordet, mindestens 239 wurden von Militärangehörigen oder Polizeibeamten im Herkunftsland verhaftet, mißhandelt oder gar gefoltert, 33 der Abgeschobenen verschwanden spurlos.. Europaweit sind über 1700 Tote entlang der EU-Außengrenzen dokumentiert, ein Großteil von ihnen erkrankte bei Schiffbrüchen im Mittelmeer. Die tatsächlichen Zahlen dürften um vieles höher liegen.

Die EU ist dabei, ihr Flüchtlingskonzept zu erweitern und nicht nur auf Osteuropa und die Transitstaaten, sondern auch - über die auf dem EU-Sondergipfel im Oktober 1999 in finnischen Tampere verabschiedeten "Aktionspläne"- weltweit bis in die "Flüchtlinge produzierenden" Kriegs-, Bürgerkriegs-, Krisen- und Elendsgebiete auszuweiten. Die EU bereitet sich inzwischen darauf vor, auch militärisch in ihre von ihr reklamierten Hinterhöfe und Einfluss-Sphären militärisch einzugreifen, um eine Regionalisierung von Flucht und Migration zu erzwingen und Menschen auf der Flucht in geschlossene Flüchtlingslager umzuleiten und mit Waffengewalt festzuhalten.





Tausend

**blaue Scheine für die Freilassung
von Axel, Harald und Sabine!**

**Sie fehlen uns als GenossInnen, FreundInnen und KollegInnen
Ihre Projekte im Mehringhof brauchen sie
Weg mit dem 129a-Terror**

Liebe Leute,

seit dem 19.12.99 sitzen Axel, Harald und Sabine nun schon in U-Haft - auf Basis des terroristischen Paragraphen 129a und auf Grundlage der notorischen Kronzeugenregelung. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) sollen die drei Mitglieder der RZ sein, vorgeworfen wird ihnen eine Beteiligung an militanten Aktionen gegen die staatliche Flüchtlingspolitik aus den Jahren 1986/87.

Sie sitzen in den Knästen in Wuppertal (Axel), Düsseldorf (Harald) und Frankfurt/M (Sabine). Natürlich müssen sie so schnell als möglich wieder raus aus der staatlichen Gefangenschaft und Isolation. Sie gehören in den Mehringhof, zu ihren FreundInnen und KollegInnen, in die Projekte, an denen sie arbeiten.

In Solidarität mit den dreien hat sich eine Kampagne formiert, die eine breite Öffentlichkeit informieren und mobilisieren will, um politisch Druck zu machen und die Freilassung der drei zu beschleunigen. Im Rahmen dieser Kampagne soll der repressive 129a und die Kronzeugenregelung attackiert werden. Die staatliche Flüchtlingspolitik der 80er Jahre war Wegbereiter der heutigen rassistischen Durchstrukturierung in Deutschland und Europa. Dies wird ebenso thematisiert werden wie die dagegen gerichteten vielschichtigen Widerstandsformen der letzten 15 Jahre.

Für die Unterstützungsarbeit in diesem Jahr brauchen wir natürlich auch Geld, sehr viel Geld. Allein die monatlichen Honorare für mehrere AnwältInnen, deren Reisekosten in die Knäste sowie Kosten für die Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit machen vorsichtig geschätzt 10.000 DM pro Monat:

Das sind 12 x 10.000 DM = 120.000 DM

eine Menge Geld, und gegenwärtig laufen bereits einige Soli-Aktivitäten aus Mehringhof, Projekten, Häusern und von Einzelpersonen. Dies wird allein jedoch nicht reichen, deswegen haben wir eine Idee, deren Gelingen aber von Euch abhängt.

Fünf FreundInnen sollt Ihr sein!

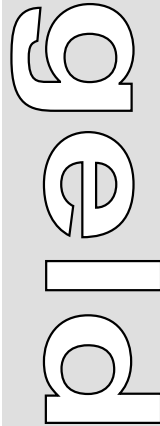
Wenn 200 Leute aus dem Umfeld des Mehringhofes bzw. von Axel, Harald und Sabine je vier FreundInnen, GenossInnen, KollegInnen, Partner, Bekannte, Verwandte etc. ansprechen, sie sollen Einhundert Mark für die Freilassung und Kampagne spenden, dann haben wir 100.000 DM - eine gute Grundlage, um die drei aus dem Knast zu holen.

Nochmal: 200 x 5 x 100,- = 100.000,- DM

Also wenn Ihr Axel, Harald und Sabine und die Kampagne unterstützen wollt, dann sprecht vier Leute aus Eurem Umfeld an (aber keinen von den anderen 200!), gewinnt sie für die Kampagne und überweist die 500,- DM auf folgendes Konto:

**Martin Poell, Kto-Nr. 2705-104,
BLZ 100 100 10, Postbank Berlin,
Stichwort "Freilassung"**

oder gebt das Geld bar im Buchladen "Schwarze Risse" ab.



Große Spendenaktion für die Freilassung von Axel, Harald und Sabine

Tarek M. - Der letzte „Kronzeuge“ der BRD

Einige Informationen zum Kronzeugenprogramm

Im Falle von Kronzeugen, so der Rechtsanwalt Rolf Gössner, sei »besondere Vorsicht angebracht, da diese Zeugen höchst problematisch sind: Sie sind selbst straffällig geworden und belasten Menschen um eigener Vorteile willen. Sie erhalten für ihre be-

lastenden Zeugenaussagen Vergünstigungen im eigenen Strafverfahren, werden mit Hilfe des sog. Zeugenschutzprogramms vor Racheakten geschützt, erhalten Geld und ggf. ein „neues“ Leben (Legende, Tarnpapiere etc.).

Kronzeugen (richtiger: Staatschutzzeugen; Zeugen der Anklage) sind lediglich in sog. Terrorismusverfahren (nach § 129a StGB), in Drogenprozessen (BTM-Verfahren) sowie seit 1994 auch in Verfahren wegen bestimmter organisierter begangener Straftaten (§ 129 StGB „kriminelle Vereinigung“) zugelassen.

Die prinzipiellen rechtlichen und rechtspolitischen Bedenken und Einwände gegen diese Art von Zeugen, wie sie auch im straf- und strafverfahrensrechtlichen Schrifttum überwiegend zum Ausdruck kommen, lassen sich so zusammenfassen:

- 1) Die Privilegierung des Kronzeugen verstößt gegen eine Reihe von verfassungsrechtlichen Prinzipien, so gegen das Rechtsstaats- (Art. 20 GG), das Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsprinzip (Art. 3 I GG). Letzgenannter Verfassungsgrundsatz ist dadurch verletzt, daß der Kronzeuge durch die Gewährung von Straffreiheit oder Strafmilderung im Vergleich zu seinen Mittätern und zu anderen Straftätern bevorzugt, also ungleich behandelt wird. Diese Ungleichbehandlung per Sondergesetz, wie es die Kronzeugenregelung darstellt, ist willkürlich und kann auch nicht mit der Formel etwa von der „besonderen Gefährlichkeit des Terrorismus“ sachlich begründet werden.
- 2) Die gesetzliche Zulassung des Kronzeugen verstößt auch gegen eine Reihe von strafprozessualen Prinzipien: So wird das sog. Legalitätsprinzip durchbrochen, wonach die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung jeder Straftat ohne Ansehen der Person verpflichtet ist (§ 152 II StPO); zumindest die Nichtverfolgung bzw. Straffreistellung von Kronzeugen, die meist selbst in schwerwiegende Straftaten verwickelt sind, bedeutet praktisch eine Freistellung vom Legalitätsgrundsatz. Die Einführung von Kronzeugen als Hauptbelastungszeugen ist geeignet, die Hauptverhandlung zu entwerten und die Verteidigung zu erschweren. Nach Auffassung mancher Kritiker wird dadurch das „Rechtsbewußtsein der Allgemeinheit empfindlich erschüttert...“ (...)
- 3) Der Kronzeuge ist das Gegenteil eines klassischen Zeugen: Selbst tief in Schuld verstrickt, kauft er sich durch den Verrat seiner (ehemaligen) Mitstreiter vom Staat frei, der seinerseits bei Terrorismusbekämpfung (und auch bei der Bekämpfung der „Organisierten Kriminalität“) unter besonderem Erfolgszwang steht.
- 4) Es ist ein Handel, der in der Regel in Untersuchungshaft, zu meist unter isolierenden Haftbedingungen, angebahnt und perfekt gemacht wird - also in einer örtlichen und psychischen Situation, in der die Grenzen zwischen Versprechen eines Vorteils, Täuschung und Unterdrücken äußerst fließend sind (§ 136a StPO, Verbotene Vernehmungsmethoden) und in der ausschließlich die eine Seite, nämlich die staatliche, die Bedingungen diktiert; ein Handel, der den frisch gekürten Kronzeugen vom Mitbeschuldigten zum Ermittlungsgehilfen der Staatsanwaltschaft und Polizei transformiert, ihn in den staatlichen Verfolgungsapparat integriert, dem repressiven und präventiven Staatsschutz nutzbar macht und so gegen das Verbot des Rollentausches vom Beschuldigten zum Zeugen und zum Fahndungsinstrument verstößt; ein Handel, der die ohnehin kaum gewährleistete Waffengleichheit im Strafprozeß vollends zum Kippen bringt, „da der Kronzeuge als reines Ermittlungsinstrument ausschließlich Überführungszwecken dient“ (...). Diese Wirkung wird noch verstärkt, wenn solche Zeugen aus „Sicherheitsgründen“, „Gründen des Staatswohls“ oder wegen angeblicher „Unerreichbarkeit“ dem Gericht und den Prozeßbeteiligten vorenthalten werden und ihre Aussagen lediglich per Vernehmungsprotokoll oder als „Zeugen vom Hörensagen“ in die Hauptverhandlung eingeführt werden. Eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Kronzeugen durch die Angeklagten und ihre Verteidigung wird in solchen Fällen praktisch verhindert.
- 5) Eines der gewichtigsten Bedenken gegen die Figur des Kronzeugen ist die mangelnde Glaubwürdigkeit jener „gekauften Zeugen“, wie sie bisweilen genannt werden. Dieser in der Figur des Kronzeugen bereits angelegte Mangel müßte ihre Aussagen, die nicht selten wie Fahndungsexpertisen klingen, eigentlich für ein rechtsstaatlich-faires Verfahren von vornherein wertlos machen. Auch der Praxiskommentar zur StPO von Kleinknecht/Meyer-Goßner geht davon aus, daß „stets starke Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Angaben ei-

nes Kronzeugen, der sich durch seine Aussage erhebliche Vorteile erwerben will, bestehen müssen" (...). Das verständliche Interesse an Straffreiheit oder zumindest an milder Beurteilung durch das Gericht, das existentielle Interesse an dem Schutz und der Unterstützung durch die Sicherheitsorgane - diese Interessenkonstellation und hochgradige Abhängigkeit von staatlichen Instanzen erzeugt einen ungeheuren Druck und damit auch die Gefahr, letztlich mehr zu sagen, als man weiß. Wo der Verrat um des eigenen persönlichen Vorteils willen gefordert wird, da sind falsche Bezichtigungen geradezu vorprogrammiert. Der Warencharakter solcher Aussagen liegt in der Natur der Kronzeugenschaft. Der Beweiswert eines solchen Staatszeugen sinkt letztlich gegen Null - eine gerichtlich nur selten und unvollkommen gewürdigte Tatsache, die etliche "Terrorismus"-Verfahren, zusätzlich zu anderen Gründen, gelinde gesagt, erheblich ins Zwielficht gebracht hat. Dieser Leistungsdruck ist aufgrund von existentieller Abhängigkeit, aufgrund des ureigenen Interesses, möglichst ungeschoren aus dem eigenen Verfahren herauszukommen und die Vorteile des Verrats zu erlangen, ist charakteristisch für die Kronzeugen-Rolle. Prinzipiell sind die Aussagen von Kronzeugen als

einzig Belastungszeugen, die unter enormem Druck stehen, also nur mit Vorsicht zu genießen: Ihre Aussagen sind, was die Glaubwürdigkeit anbelangt, in Relation zu setzen zu den Vergünstigungen, die sie von staatlicher Seite erhalten - etwa Vergünstigungen im Zusammenhang mit ihrem eigenen Strafverfahren, mit gemäßigten Haftbedingungen bzw. mit Haftverschonung, mit finanziellen Zuwendungen zur Gründung einer neuen Existenz - Wohnungen, ggf. an wechselnden Orten, Arbeitsplatz, Verpflegung, Kleidung, staatliches Salär zum Lebensunterhalt -, mit aufwendigen Schutzmaßnahmen - neue Identität, Operationen, Bodyguards (Zeugenschutzprogramm); und dahinter immer die Angst, möglicherweise fallengelassen zu werden. Diese Umstände sind in der Beweiswürdigung äußerst gründlich zu berücksichtigen und entsprechend abzuwägen. Die Kronzeugenregelung degradiert den zum Kronzeugen gekürten Belastungszeugen praktisch in rechtsethisch nicht vertretbarer Weise zum Objekt staatlichen Handelns im Interesse unbedingten Strafverfolgungswillens. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sollte die Kronzeugenregelung abgeschafft werden, statt sie, wie inzwischen geschehen, auch noch auf andere Deliktsbereiche auszudehnen. Der von der RAF

ermordete Generalbundesanwalt Siegfried Buback hatte Recht, als er im Februar 1976 im Wochenmagazin "Der Spiegel" bekannte: "Ich bin (...) ein entschiedener Gegner der Kronzeugenlösung, weil ich sie für eine ganz unnötige Kapitulation des Rechtsstaats halte."»

(aus: Rolf Gössner 1999: Erste Rechts-Hilfe, Göttingen)

Mittlerweile (31.12.1999) ist das Kronzeugenprogramm ausgelaufen. Tarek M. dürfte damit zu den letzten Opfern dieser indiskutablen juristischen Regelung gehören - und zu den letzten Tätern, soweit er Menschen beschuldigt hat und dies weiter tut.

Soliparty für Axel, Sabine und Harald am Sa, 26. Feb. im EX

Im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a

mit Judith's Krise

und 1 FLC Schwarz-Rot Friedrichshain

Einlass: 20.00 Uhr
Beginn: 20.30 Uhr

Eintritt/Spende:
5,-/10,-/15,-,
je nach Puste



wir lassen uns nicht klein Kriegen



Freiheit für

Axel, Harald und Sabine!

